

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lübs
vom 18.07.2023

Top 6.2 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2021 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Storm erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0